

Gültig ab 1. Juli 2020 für intelligente Messsysteme / moderne Messeinrichtungen

Standarddienstleistungen

MODERNE MESSEINRICHTUNGEN - MME			2020		2021		2022	
Pflichteinbau			netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
			€/ a ²⁾		€/ a ²⁾		€/ a ²⁾	
Letztverbraucher	Jahresverbrauch ¹⁾	< 6.000 kWh	16,81	19,50	16,81	20,00	16,81	20,00
Anlagenbetreiber	installierte Leistung	≤ 7 kW	16,81	19,50	16,81	20,00	16,81	20,00

INTELLIGENTE MESSSYSTEME – IMSYS ⁵⁾			2020		2021		2022	
Pflichteinbau			netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
			€/ a ²⁾		€/ a ²⁾		€/ a ²⁾	
Letztverbraucher	Jahresverbrauch ¹⁾	> 100.000 kWh	200,00	232,00	200,00	238,00	200,00	238,00
		> 50.000 - 100.000 kWh	168,07	194,96	168,07	200,00	168,07	200,00
		> 20.000 - 50.000 kWh	142,86	165,71	142,86	170,00	142,86	170,00
		> 10.000 - 20.000 kWh	109,24	126,72	109,24	130,00	109,24	130,00
		> 6.000 - 10.000 kWh	84,03	97,48	84,03	100,00	84,03	100,00
		steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG	84,03	97,48	84,03	100,00	84,03	100,00
Anlagenbetreiber	installierte Leistung	> 100 kW	200,00	232,00	200,00	238,00	200,00	238,00
		> 30 - 100 kW	168,07	194,96	168,07	200,00	168,07	200,00
		> 15 - 30 kW	109,24	126,72	109,24	130,00	109,24	130,00
		> 7 - 15 kW	84,03	97,48	84,03	100,00	84,03	100,00
optionaler Einbau			€/ a ²⁾		€/ a ²⁾		€/ a ²⁾	
Letztverbraucher	Jahresverbrauch ¹⁾	> 4.000 - 6.000 kWh	50,42	58,49	50,42	60,00	50,42	60,00
		> 3.000 - 4.000 kWh	33,61	38,99	33,61	40,00	33,61	40,00
		> 2.000 - 3.000 kWh	25,21	29,24	25,21	30,00	25,21	30,00
		< 2.000 kWh	19,33	22,42	19,33	23,00	19,33	23,00
Anlagenbetreiber	installierte Leistung	> 1 - 7 kW	50,42	58,49	50,42	60,00	50,42	60,00

Zusatzdienstleistungen⁴⁾

			2020		2021		2022	
			netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
			€/ a ³⁾		€/ a ³⁾		€/ a ³⁾	
Stromwandlersatz		Niederspannung	18,00	20,88	18,00	21,42	18,00	21,42
Strom- und Spannungswandlersatz		Mittelspannung	234,45	271,96	234,45	279,00	234,45	279,00
Schaltuhr			15,00	17,40	15,00	17,85	15,00	17,85
zusätzliche Messung / Auslesung mME			3,52	4,08	3,52	4,19	3,52	4,19
Steuerung nach § 33 MsbG			n.V.		n.V.		n.V.	
Vorkassefunktion			n.V.		n.V.		n.V.	

**Stadtwerke
Neuruppin
GmbH**

Heinrich-Rau-Str. 3
16816 Neuruppin

kostenlose Service-Hotline
0800 511 111 0

Fax: 03391 511-182

24Stunden Havarie-Hotline
Tel. 03391 511-111

www.swn.de

Vors. des Aufsichtsrates
Nico Ruhle

Geschäftsführer
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft
D-16816 Neuruppin
Amtsgericht Neuruppin
HRB 2296

Steuernummer
052-126-00069

Bankverbindung

Sparkasse OPR
BIC WELADED1OPR

IBAN
DE91160502021730001382

Gläubiger ID
DE41ZZZ00000366279

* inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

N 2022 - 01

- 1 Jahresverbrauch = Eigen- und/oder Fremdbezug - Mittelwert der letzten 3 Jahre
- 2 €/Zählpunkt / a
- 3 €/ Stück / a

- 4 Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.
 - 5 technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt
- n.V. noch nicht verfügbar

Kundeninformation

Messtechnik

Information nach § 37 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) vom 29. August 2016

Zukünftige Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

Das am 02. September 2016 in Kraft getretene Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) regelt die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Ausstattung der Letztverbraucher und Anlagenbetreiber mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ab 2017.

Der Messstellenbetrieb für digitale Messtechnik ist Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Die Stadtwerke Neuruppin GmbH wird als Betreiber des Energieversorgungsnetzes in Ihrem Netzgebiet die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrnehmen und ist somit für die Installation der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme verantwortlich.

Verpflichtend mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden - über mehrere Jahre hinweg - Zählpunkte von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 kWh, sowie Letztverbraucher mit denen eine Vereinbarung nach § 14 a des Energie-wirtschaftsgesetzes besteht, außerdem Einspeiseanlagen mit mehr als 7 kW installierter Leistung.

Der grundzuständige Messstellenbetreiber kann Letztverbraucher und Einspeiseanlagen auch unterhalb der oben genannten Grenzwerte optional mit intelligenten Messsystemen auszustatten.

Moderne Messeinrichtung - mME

Eine moderne Messeinrichtung ist eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Stromverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit wider-spiegelt. Sie kann mit Hilfe eines Smart-Meter-Gateways sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden.

Der Letztverbraucher kann somit seinen Energieverbrauch besser beurteilen und Rechnungen nachvollziehen sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen.

Intelligentes Messsystem - iMSys

Unter einem intelligenten Messsystem ist die Erweiterung einer modernen Messeinrichtung um ein Kommunikationsmodul, dem sogenannten Smart-Meter-Gateway, zu verstehen. Das Smart Meter Gateway - versehen mit einem Siegel des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik - ermöglicht eine datenschutz- und datensicherheitskonforme Einbindung von Zählern in ein intelligentes Kommunikationsnetz.

Mit einem intelligenten Messsystem kann der Letztverbraucher künftig Informationen über seinen Energieverbrauch über eine lokale Anzeigeeinheit bzw. ein Online-Portal abrufen.

Anzahl der Zählpunkte, die vom Umbau betroffen sind

Die Umbauverpflichtung im Netzgebiet der Stadtwerke Neuruppin GmbH umfasst insgesamt ca. 20.000 Zählpunkte.

Der Umbau auf moderne Messeinrichtungen beginnt ab 2017. Intelligente Messsysteme werden verbaut, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen diese am Markt anbieten, die Smart-Meter-Gateway-Administration den Vorgaben nach § 24 Abs. 1 MsbG genügt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik dies feststellt.

Gemäß Messstellenbetriebsgesetz werden die im Netzgebiet der „Gesellschaft“ betroffenen Netzkunden mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten über den vorgesehenen Einbau moderner Messeinrichtungen bzw. intelligenter Messsysteme schriftlich informiert. Der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer muss den Einbau mME bzw. iMSys dulden und den entsprechenden Preis je Jahresverbrauch (1) bezahlen.

Die im Preisblatt enthaltenen Preise für digitale Messtechnik beinhalten sowohl Standard- als auch Zusatzleistungen nach § 35 MsbG:

Als Standardleistung für moderne Messeinrichtungen gilt die Durchführung des Messstellenbetriebes, hierunter fällt:

- der Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung
- die eichrechtskonforme Messung der entnommenen, verbrauchten und eingespeisten Energie sowie die Messwertaufbereitung
- der technische Betrieb der Messstelle
- die form- und fristgerechte Datenübertragung der jährlichen Arbeitswerte
- Manuelle Erfassung der Zählerstände durch Dienstleister der „Gesellschaft“.

Als Standardleistung für intelligente Messsysteme gilt:

- die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung im Smart-Meter-Gateway und die standardmäßig erforderliche Datenkommunikation
- bei Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch von höchstens 10.000 Kilowattstunden maximal die tägliche Bereitstellung von Zählerstandsgangdaten des Vortages ggü. dem Energielieferanten und Netzbetreiber
- die Bereitstellung von Informationen wie z. B. den tatsächlichen Energieverbrauch oder die tatsächliche Nutzungszeit nach § 61 an eine Kundenanzeige oder ein Online-Portal
- die Bereitstellung von Informationen über das Potenzial intelligenter Messsysteme z. B. hinsichtlich der Überwachung des Energieverbrauchs
- das Bereithalten einer Kommunikationslösung, mit der bis zu zweimal am Tag eine Änderung des Schaltprofils sowie einmal täglich die Übermittlung eines Netzzustandsdatums herbeigeführt werden kann
- die Anbindung von Erzeugungsanlagen nach EEG und KWKG
- die Anbindung von Messeinrichtungen für Gas
- die Erfüllung der Pflichten zu Geschäftsprozessen, Datenformaten und Abrechnungsprozessen, Verträgen oder zur Bilanzierung

Zusatzleistungen sind u. a.:

- die Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern sowie Schaltuhren
- die Nutzung eines intelligenten Messsystems als Vorkassensystem
- die Herstellung der Steuerbarkeit von Anlagen nach dem EEG oder KWKG
- Bereitstellung und Nutzung von weiteren Mehrwertdiensten

Die Preise der Standard- und Zusatzleistungen sind im nachfolgenden Preisblatt veröffentlicht.